

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2013/0499-31
Federführend: 31 Straßenverkehrsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 10.10.2013 Referent: Haupt Ralf Amtsleiter: Towstoles Kornelia Sachbearbeiter:
Prüfung der Möglichkeit zur Schaffung einer Nord-Süd-Buslinie- Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2013- Wortmeldung von Herrn Leonhard Kaiser	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.10.2013	Finanzsenat
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung am 26.09.2013 führte Herr Leonhard Kaiser aus, dass es immer wieder besonders für ältere Wunderburgerinnen und Wunderburger ein Ärgernis sei, dass eine Busverbindung in Richtung Bamberger Hauptfriedhof nur über den ZOB möglich sei. Eine Verbesserung der Situation wäre durch die Schaffung einer Nord-Süd-Buslinie ohne Umsteigen am ZOB zu erzielen.

Herr Kaiser stellte folgenden Antrag: „Das zuständige Gremium prüft die Möglichkeit, eine Nord-Süd-Buslinie in Bamberg zu schaffen. Damit sollen beispielsweise Bürgerinnen und Bürger aus der Wunderburg ohne Umstieg am ZOB in die Hallstadter Straße (Hauptfriedhof) gelangen können.“

Als Betreiber des öffentlichen Nahverkehrs in Bamberg wurde die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH um eine Stellungnahme gebeten. Es wird auf die beiliegende Anlage verwiesen.

Eine Entscheidung über die Schaffung einer Nord-Süd-Buslinie kann nur der Aufsichtsrat der STVP Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH treffen. Es wird daher empfohlen, die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Aufsichtsrates STVP Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH zu verweisen.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag von Herrn Leonhard Kaiser aus der Bürgerversammlung vom 26.09.2013 wird zur Behandlung in den Aufsichtsrat der STVP Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH verwiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Stellungnahme der Stadtwerke vom 10.10.2013

Verteiler:

STVP Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH
10-BTC
Referat 1
Referat 5
Amt 31
Amt 20-Beschlüsse

Bamberg, 14.10.2013
Referat 5
i.V.

Kornelia Towstoles
Verwaltungsrätin